



Lageplan M = 1 : 1000

zum Bebauungsplan Strassacker

Deckblatt Nr. 7

Bauherr: H e i n r i c h Rudolf
1 Paitzkofener Str. 37

8444 Straßkirchen

Heinrich Rudolf

Angrenzer:

- 2 Gerhard Renner, Ulrich-Schmidl-Str. 6
8444 Straßkirchen, Pl.Nr. 246/38
- 3 Harry Nelz, Ulrich-Schmidl-Str. 7
8444 Straßkirchen, Pl.Nr. 246/42
- 4 Max Limbrunner
8351 Rottenmann, Parz. 19
- 5 Walter Spielbauer
8351 Wappersdorf, Parz. 18
- 6 Gerhard Hartl, Ahornring 8
8444 Straßkirchen, Parz. 17
- 7 Franz Winhart, Lindenstr. 13
8444 Straßkirchen, Pl.Nr. 248
- 8 Gemeinde Straßkirchen (Straße
und Weg) Pl.Nr. 246/48, 215
und 235

Pfelling, 14. Februar 1992
Planfertiger

Karl Katzendöbler
Bautechniker u. Zimmermeister
8443 Pfelling, Weinberg 103
P. Bogen, Tel. 1451

Katzendöbler

B e i l a g e

zum Deckblatt Nr. 7

Bebauungsplan Strassacker

Das obengenannte Bebauungsgebiet wird um eine Parzelle erweitert beim Anwesen H e i n r i c h Rudolf, Fl.St.Nr. 247

Gemarkung Straßkirchen

Bauherr: H e i n r i c h Rudolf
Paitzkofener Str. 37

8444 Straßkirchen

Geplant ist ein Einfamilienwohnhaus E + DG mit Doppelgarage mit Krüppelwalmdach. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Parzelle ist mit mindestens 3 Bäumen (heimische Laubbäume oder großkronige Obstbäume) und außerdem an der Südwestseite entlang mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen (Abstand zum Weg mind. 1,20 m).

Erschließung

Zufahrt ist bestehend über Ulrich-Schmidl-Str.

Kanal (Gemeindekanal) ist in der Paitzkofener Str. vorhanden und wird dort angeschlossen.

Wasserversorgung durch zentrale Anlage

Strom im Grundstücksbereich vorhanden

Pfelling, 14. Februar 1992

Karl Katzendobler
Bautechniker u. Zimmermeister
8443 Pfelling, Weinberg 103
P. Bogen, Tel. 1451

Katzendobler

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 09.03.1992

Lfd. Beschuß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
775	15	14	14	0	<p><u>Errichtung eines Einfamilienwohnhauses durch Herrn Rudolf Heinrich auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 247, Gemarkung Straßkirchen</u></p> <p>Dem Gemeinderat wurde bei der Sitzung bekanntgegeben, daß Herr Rudolf Heinrich auf dem Grundstück, Fl.-Nr. 247, ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten möchte. Dazu ist, wie mit dem Landratsamt abgesprochen, ein Deckblatt zum Bebauungsplan "Straßacker, BA I" erforderlich. Herr Heinrich hat deshalb von Herrn Katzendobler das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan "Straßacker" erstellen lassen und vorgelegt.</p> <p>Der Bereich, für den die Änderung beantragt worden ist, ist im beigefügten Deckblatt genau gekennzeichnet. In diesem Bereich soll das geplante Einfamilienwohnhaus E + DG mit Krüppelwalmdach und Doppelgarage erstellt werden. Ansonsten sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Straßacker, BA I" gelten.</p> <p>Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes stimmte der Gemeinderat der Änderung des Bebauungsplanes "Straßacker" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 7 vom 14. Febr. 1992 im vereinfachten Verfahren zu.</p> <p>Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke liegen vor. Das in der Anlage beigefügte Deckblatt mit Begründung vom 14. Febr. 1992 wird Bestandteil dieses Beschlusses. Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Änderung des Bebauungsplanes sowohl für die Fertigung des Deckblattes Nr. 7 als auch mögliche Umänderungen der Erschließungsanlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.</p> <p>Das Landratsamt Straubing-Bogen ist zur Bebauungsplanänderung zu hören. Außerdem ist der Beschluß und das Deckblatt ordnungsgemäß bekanntzumachen. Nach der Auslegung und dem Eingang der vom Landratsamt Straubing-Bogen anzu-</p>

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Ort, Datum

Straßkirchen, 17.03.1992

Weinzierl (Unterschrift)

1. Bürgermeister



Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 09.03.1992

Lfd. Beschluß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		des Stadtrats Märkte Gemeinderates <u>S t r a ß k i r c h e n</u>
	Gesamtzahl	anwesend u. stimmber.	für	gegen	
					<p style="text-align: center;">Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses</p> <p>fordernden Stellungnahme ist das Deckblatt wieder dem Gemeinderat zur Fassung des Satzungsbeschlusses vorzulegen. Herr Heinrich möchte das Abwasser für sein Objekt, für das er ein Deckblatt vorgelegt hat, über die bestehende private Abwasserableitung seines Wohnhauses Paitzkofener Straße 37 in den gemeindlichen Kanal in der Paitzkofener Straße einleiten.</p> <p>Der verantwortliche Planer des Ing.-Büros EBB, Herr Ing. Kornstädt hat hierzu mitgeteilt, daß eine Einleitung des Regenwassers erst möglich ist, wenn der zur Diskussion stehende Ersatzkanal in der Paitzkofener Straße mit Irlbachauslauf erstellt ist.</p> <p>Herrn Heinrich ist deshalb mitzuteilen, daß er sein Schmutzwasser, wie besprochen und beantragt, in die gemeindliche Kanalisation einleiten kann; das Regenwasser jedoch erst, wenn der Kanal mit Irlbachauslauf in der Paitzkofener Straße saniert ist.</p>

Die Richtigkeit des Auszuges beglaubigt:

Ort, Datum

Straßkirchen, 17.03.1992



Gemeinde Straßkirchen

Weinzierl (Unterschrift)

1. Bürgermeister

